

Bürgerinitiative Rettungsdienst Untere Halde 9 70771 Leinfelden-Echterdingen

An den
Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

PETITION

zur Verbesserung der Notfallrettung durch Änderung/Novellierung des
Rettungsdienstgesetzes und des Rettungsdienstplanes des Landes
Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren ,

die Bürgerinitiative Rettungsdienst und das Forum Notfallrettung in Stuttgart setzen sich für dringend gebotene Verbesserungen in der Notfallrettung von Baden-Württemberg ein und richten aus diesem Grunde eine Petition an den baden-württembergischen Landtag, die folgende Gesichtspunkte, Zielsetzungen und Maßnahmen umfasst :

Implementierung des Notrufs / EuroNotrufs 112 als einzige Notrufnummer der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Rettungsdienst)

- Festschreibung der Notrufnummer 112 als Schutzgut der öffentlichen Sicherheit
- Sicherstellung der Anrufer-Lokalisierung
- Zugänglichkeit der Leitstellen für sprach- und hörgeschädigte Bürger über Notfall-Telefax-112
- Aufklärung der Bevölkerung über Bestehen und effiziente Nutzung der Notrufnummer 112 (Strukturierung der Werbemaßnahmen und Durchführung einer Evaluierung)
- Verpflichtung der durchführenden Hilfsorganisationen zur Bewerbung der Notrufnummer 112

Verbesserung und Effizienzsteigerung der Leitstellen

- Festschreibung der Leitstellen-Integration (Integration von Feuerwehr- und Rettungsleitstellen)
- Erhöhung und Sicherstellung des Ausbildungsniveaus von Leitstellen-Disponenten; Definition von Ausbildungsstandards; Mehrsprachigkeit von Leitstellen-disponenten; Festschreibung und verbindliche Anwendung des Indikationskataloges; Qualifizierung der Notrufannahme (Telefon-Einweisung)
- Ausbau der Leitstellen zum Kompetenzzentrum aller 112-Dienste :
Leitstelle als zentrale Anlaufstelle für den Bürger in nicht-polizeilichen Notlagen

Verbesserung der Qualitätssicherung

- Einführung der Funktion „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ z.B. zur Kontrolle und Überprüfung der Hilfsfrist, zur Beratung bei Auswahl von Medikamenten, Medizintechnik, Ausrüstung etc., bei Zertifizierung der Kompetenzen der Rettungsdienst-Mitarbeiter
- Einrichtung der Stelle/Funktion „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ bei der öffentlichen Hand (Stadt / Landkreise)

Verbesserung der klinischen Notfallversorgung

- Festschreibung von Mindeststandards für die Krankenhäuser / Kliniken, die an der Notfallaufnahme teilnehmen (z.B. CT, 24h Anästhesist ...)
- Einführung eines Facharztes für Notfallmedizin an der Schnittstelle Rettungsdienst / Krankenhaus

Effiziente Vernetzung der 112-Dienste auf gesetzlicher Ebene

- Schaffung eines gemeinsamen Hilfeleistungsgesetzes für die Bereiche Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
Fallbeispiel MANV : Strukturierung der Leitstellenkompetenz, Vernetzung Regelrettungsdienst und Katastrophenschutz

Verstärkung des Bürger-Bezuges im Gesetz

- Sicherstellung der Aufklärung der Bevölkerung über die Einrichtungen und Möglichkeiten der 112-Dienste
- Ausrichtung der Notfallrettung / Aufklärung auf die Mobilität innerhalb Europas unter besonderer Beachtung der Grenzbereiche (z.B. D-F oder D-CH)

Die Bürgerinitiative Rettungsdienst und das Forum Notfallrettung in Stuttgart bitten Sie, eine längst überfällige Novellierung der Gesetzgebung in den angeführten Bereichen der Notfallrettung einzuleiten und dabei die oben beschriebenen Aspekte und Zielsetzungen zu berücksichtigen.

Die letzte Anpassung des baden-württembergischen Rettungsdienstgesetzes stammt aus dem Jahre 1998. Entwicklungen auf europäischer wie nationaler Ebene (z.B. im Bereich Telekommunikation, z.B. im Bereich klinische Notfallversorgung etc.) haben dazu geführt, dass Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern in vielen Bereichen zurücksteht. Der Zeitpunkt für eine Novellierung des Landesrettungsdienstgesetzes ist gekommen.

Wir ersuchen Sie höflichst, unsere Petition zum Anlass zu nehmen, die nötigen Schritte im Bereich der Notfallrettung zu tun.

Bürgerinitiative Rettungsdienst

Forum Notfallrettung in Stuttgart